

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/3551 -**

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbank- gesetzes

Berichterstatter: Abgeordneter Emde

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 54. Sitzung am 22. Juli 2021 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 17. September 2021 und in seiner 34. Sitzung am 15. Oktober 2021 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der mitberatende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 2021 beraten.

Beschlussempfehlung:*

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Emde
Vorsitzender

* Der Gesetzentwurf ist nach der Richtlinie (EU) 2015/1535 vom 9. September 2015 notifizierungspflichtig. Stimmt der Landtag in der zweiten Beratung dem Gesetzentwurf zu, wird der Gesetzentwurf vor der Schlussabstimmung erneut an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss zur Durchführung der Notifizierung überwiesen (§ 60 a Abs. 1 Satz 1 GO).